

## 1 Anwendungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Jagdschule Frankenland, Inh. Johannes Lippert, Altdorfer Straße 12, 90537 Feucht (Veranstalter) mit seinen Kunden (Kursteilnehmer oder Teilnehmer). Die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf Verbraucher im Sinne von § 13 BGB Anwendung, soweit nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese nur gegenüber Unternehmenskunden Anwendung finden sollen. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.2 Der Anwendung abweichender Geschäftsbedingungen von Teilnehmern wird widersprochen. Diese finden nur Anwendung, wenn und soweit deren Anwendung ausdrücklich zugestimmt worden ist.

## 2 Anmeldevoraussetzungen

Die Anmeldung ist volljährigen Personen gestattet sowie minderjährigen Personen, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns das Mindestalter von 15,5 Jahren aufweisen. Voraussetzung für die Teilnahme von Minderjährigen ist, dass die gesetzlichen Vertreter die Anmeldeunterlagen unterzeichnet haben.

## 3 Vertragsgegenstand

3.1 Vertragsgegenstand ist die Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischen Kenntnissen an Kursteilnehmer im Rahmen von Unterrichts- und Übungseinheiten zur Vorbereitung auf die Jagdprüfung zur Erlangung des Jagdscheins. Die Prüfungsteilnahme, das Bestehen der Prüfung sowie der Erwerb Jagdscheins ist nicht geschuldet.

3.2 Die Unterrichts- und Übungseinheiten finden an den bekannt gegebenen Kurstagen grundsätzlich in der Zeit von 8 bis 17 Uhr am Sitz des Veranstalters statt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltungen innerhalb eines Umkreises von 20 Kilometern an einen alternativen Standort zu verlegen.

3.3 Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Unterrichtsleistungen in eigener Person zu erbringen und kann sich hierzu geeignetem Personals bedienen.

## 4 Zustandekommen des Vertrages

4.1 Die Darstellung von Kursinhalten, Terminen und Preisen auf den Internetseiten oder Anmeldeunterlagen des Veranstalters stellt kein Angebot auf Vertragsabschluss dar, sondern eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes (invitatio ad offerendum). Erst die Übersendung der Anmeldung durch den Teilnehmer stellt ein rechtsverbindliches Angebot auf Vertragsabschluss dar (Anmeldung). Der Vertrag kommt ausschließlich durch die Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.

4.2 Die Anmeldung erfolgt über das elektronische Anmeldeformular auf der Internetseite des Veranstalters oder durch Übersendung eines Anmeldeformulars in Papierform an den Veranstalter. Zur Anmeldung über das elektronische Anmeldeformular auf der Internetseite des Veranstalters muss der Kunde seine Kontaktdaten sowie die den gewünschten Kurs betreffenden Angaben eintragen. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Angaben zu ändern oder den Anmeldevorgang abzubrechen. Die Anmeldung wird erst durch Klicken der Schaltfläche „Hiermit melde ich mich verbindlich an“ abgeschlossen. Die Anmeldung mittels Anmeldeformular in Papierform erfolgt entsprechend durch Ausfüllen der Kontakt- und Kursangaben und Rücksendung des unterzeichneten Formulars per Telefax oder Post.

4.3 Der Kunde ist für einen Zeitraum von sieben Tagen an seine Anmeldung gebunden. Der Veranstalter behält sich vor, zu prüfen, ob Teilnehmerplätze noch zur Verfügung stehen und kann die Anmeldung des Kunden zurückweisen. Im Falle der Zurückweisung wird der Kunden unverzüglich informieren und bereits geleistete Zahlungen erstattet.

4.4 Der Vertragstext wird nicht gespeichert. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit auf der Internetseite des Veranstalters einsehen werden. Im Falle der Anmeldung über die Internetseite des Veranstalters werden die Anmeldedaten per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zugesendet. Nach Abschluss der Anmeldung auf der Internetseite des Veranstalters sind die Anmeldedaten nicht mehr abrufbar.

## 5 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsausschluss

5.1 Sämtliche Preisangaben verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Mit der Kursgebühr ist die Teilnahme an den jeweiligen Unterrichts- und Übungseinheiten abgedeckt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Kosten für Lehrmaterialien, Nutzung von Lehrmitteln, Nutzung des Lehrreviers, Schießkosten (z. B. Standgebühren, Leihwaffen, Munition),

erforderliche Haftpflicht- und Unfallversicherung auf die Teilnehmer umzulegen. Nicht enthalten sind Prüfungsgebühren. Der Veranstalter erhebt eine Kostenpauschale von derzeit 550,- EUR. Der Veranstalter behält sich vor, höhere Kosten durch Vorlage von Belegen nachzuweisen und diese in der tatsächlichen Höhe abzurechnen.

5.3 Die Vergütung ist, jedoch nicht länger als drei Monate, im Voraus zahlbar. Beträgt die Kursdauer weniger als drei Monate, ist die Vergütung zur Hälfte nach bestätigter Kursanmeldung sowie vor Kursbeginn zahlbar.

5.4 Zahlungen sind jeweils gegen ordnungsgemäße Rechnungsstellung ohne Abzug mit einer Frist von 8 Kalendertagen zur Zahlung fällig.

5.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt und unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

## 6 Nichtteilnahme, Unterrichtsausfall

6.1 Ist der Teilnehmer gehindert, am Kursprogramm ganz oder teilweise teilzunehmen, berechtigt dies nicht zur Minderung. Dem Teilnehmer bleibt unbenommen, nachzuweisen, dass dem Veranstalter infolge des Fernbleibens kein oder ein geringerer finanzieller Nachteil gegenüber der vollen Kursgebühr entsteht. Für diesen Fall hat er Anspruch auf Zahlung des Differenzbetrages. Die Rückerstattung von Auslagen von nicht angefallenen Kosten und Auslagen bleibt hiervon unberührt.

6.2 Im Falle des Ausfalls von Unterrichtsstunden, der vom Veranstalter zu vertreten ist, ist der Veranstalter verpflichtet, einen Ausweichtermin anzubieten. Der Teilnehmer ist für diesen Fall nicht berechtigt, die Kursgebühr zu mindern.

## 7 Prüfungstermine, Teilnahme an Prüfungen

7.1 Prüfungstermine werden von den zuständigen Landeseinrichtungen veranstaltet. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen durch den Veranstalter steht unter dem Vorbehalt, dass der Prüfungstermin durch die Prüfungsanstalt weder abgesagt, noch verschoben wird.

7.2 Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, den für die Aneignung des vermittelten Wissens und der praktischen Kenntnisse erforderlichen Einsatz aufzubringen sowie sonstige Voraussetzung für die Teilnahme an der Jagdprüfung (wie z. B. die Vorlage eines Führungszeugnisses) herzustellen.

7.3 Je nach Bundesland muss die Anmeldung durch den Teilnehmer selbst oder durch die jeweilige Jagdschule erfolgen. Im Falle der Anmeldung durch die Jagdschule übernimmt der Veranstalter die rechtzeitige Anmeldung für die Teilnehmer. Die Anmeldung zur Prüfung durch den Veranstalter setzt voraus, dass der Kursteilnehmer die für die Anmeldung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

7.4 Für den Fall, dass die Anzahl der Teilnehmer die Anzahl der Prüfungsplätze übersteigt, wählt der Veranstalter die Teilnehmer grundsätzlich nach der zeitlichen Reihenfolge der Kursanmeldungen aus. Der Veranstalter kann die Anmeldung im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Kursteilnehmer auch abweichend vornehmen.

## 8 Eigentumsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich das Eigentum an sämtlichen Unterrichtsmaterialien bis zur vollständigen Bezahlung der vollständigen Kursgebühr vor.

## 9 Haftung

9.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet der Veranstalter für alle Schäden unbeschränkt.

9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn der Veranstalter durch leichte Fahrlässigkeit in Leistungsverzug gerät, Unmöglichkeit vorliegt oder eine wesentliche Pflichtverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, mit Ausnahme einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 10 Sonstige Bestimmungen

10.1 Die Abtretung von Ansprüchen setzt die Zustimmung des Veranstalters voraus.

10.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Geltung zwingender Bestimmungen des Verbraucherschutzes des Herkunftslandes bleibt hiervon unberührt.

10.3 Ausschließlich gegenüber Unternehmenskunden gilt, was folgt: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Veranstalters.